

Vom 31.01.2025

DPoIG Tarifkommission informiert:

Erhöhte (Lohnsteuer-) Grundfreibeträge für 2025 werden ab dem Februargehalt 2025 berücksichtigt

Viele Tarifbeschäftigte haben sich bei Betrachtung ihrer Bezügemitteilung für Januar gewundert, denn: sie erhalten im Januar 2025 weniger Netto-Gehalt als im Dezember 2024.

Hintergrund ist, dass die Bundesregierung noch Ende Dezember 2024 eine für das Jahr 2024 rückwirkende Erhöhung des (Lohnsteuer-)Grundfreibetrages beschlossen hatte und somit die Steuerlast im Dezember geringer war.

Ein weiterer Grund sind die **ab 01.01.2025** gestiegenen Beiträge der Pflege- und z.T. Krankenversicherungen.

Auch wenn hierfür im Gegenzug ab dem 01.01.2025 eine weitere Erhöhung des Lohnsteuerfreibetrages von 11.784 Euro (2024) für Einzelverdiener auf 12.096 Euro (2025) durch den Bundesrat am 20.12.2024 beschlossen wurde, konnte dieser jedoch aufgrund der Kürze der Zeit in der Gehaltsabrechnung für Januar 2025 noch nicht umgesetzt werden.

Nach Auskunft des Landesamtes für Finanzen, mit der die **DPoIG** Tarifkommission im Kontakt ist, erfolgt **mit der Bezügemitteilung für Februar 2025** die (Korrektur) **Anpassung des Lohnsteuerfreibetrages 2025**. Ebenfalls im Februar erhalten alle Beschäftigte nochmals eine **Gehaltserhöhung um 5,5 %** als Ausfluss der letzten Tarifverhandlungen!

DPoIG – immer gut informiert!

